

**2. Änderungssatzung vom _____
zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergkamen
vom 13.12.2006**

Auf Grund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV NRW, S. 950), des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.06.1988 (GV NRW, S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV NRW, S. 863, 975), des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes des Bundes vom 27.09.1994 (BGBl I, S. 2379), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 11.08.2010 (BGBl I, S. 1163), § 7 der Gewerbeabfall-Verordnung vom 19.06.2002 (BGBl I, S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 09.11.2010 (BGBl I, S. 1504), hat der Rat der Stadt Bergkamen in seiner Sitzung am 16.12.2010 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 14 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:

Wer die Bioabfallbehälter oder Behälter für Altpapier missbräuchlich nutzt, wird durch Aufkleber auf dem Behälter darauf hingewiesen. Parallel wird der Eigentümer durch Anschreiben in Kenntnis gesetzt. Soweit das Verhalten nicht binnen 14 Tagen abgestellt wird, erlischt der Anspruch auf weitere Gestellung des Behälters. Der EBB hat in diesen Fällen das Recht, den Behälter einzuziehen. Die Stadt wird das gebührenpflichtige Restabfallvolumen entsprechend heraufsetzen und ein höheres Behältervolumen der Restabfallbehälter vorschreiben. Der Entzug des Bioabfallbehälters kann auf Antrag des Grundstücks- oder Wohnungseigentümers frühestens nach einem halben Kalenderjahr zurückgenommen werden. Abfälle zur Verwertung, die nicht direkt bei ihrer Entstehung satzungsgemäß getrennt gesammelt werden, gelten als Restabfall im Sinne dieser Satzung.

Artikel II

Die bisherige Absätze (6) bis (10) werden die neuen Absätze (7) bis (11)

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Bergkamen, 16.12.2010

Schäfer
Bürgermeister

Turk
Schriftführer